Herausgeber:

Heinrich Bechtoldt Geschäftsführender Herausgeber

Hans Apel
Herbert von Borch
Kurt Georg Kiesinger
Alois Mertes
Klaus Ritter
Walter Scheel
Helmut Schmidt
Richard von Weizsäcker
Gerhard Wettig

Zeitschrift für internationale Fragen

Alois Mertes

Der Atomkrieg in der Militärdoktrin der UdSSR

Heinrich Vogel

Technologie für den Osten - Das leidige Problem

Klaus W. Grewlich

Informationstechnologie - Europas Antwort

Hubertus G. Hoffmann

Europa vor dem Problem der Raketenabwehr

Hans-Gert Poettering

Eine neue europäische Sicherheitspolitik?

Uwe Jenisch

Deutsche Nichtunterzeichnung des neuen Seerechts

Jürgen Nötzold und Klaus Frhr. von der Ropp

Lomé III: Neubeginn der Kooperation EWG-AKP

Hans-Christian Reichel

Die Europäische Gemeinschaft und ASEAN

Neue Literatur: Bücher und Zeitschriften

36. Jahrgang

2/85

2. Quartal 1985 Verlagsort Hamburg DM 12,50



Zeitschrift für internationale Fragen

Alois Martes

Jg. 36 2. Quartal 1985

Der Atomkrieg in der Militärdoktrin der UdSSR	107
Heinrich Vogel Technologie für den Osten — Das leidige Problem	117
Klaus W. Grewlich Informationstechnologie — Europas Antwort	127
Hubertus G. Hoffmann Europa vor dem Problem der Raketenabwehr	136
Hans-Gert Poettering Eine neue europäische Sicherheitspolitik?	147
Uwe Jenisch Deutsche Nichtunterzeichnung des neuen Seerechts	157
Jürgen Nötzold und Klaus Frhr. von der Ropp Lomé III: Neubeginn der Kooperation EWG—AKP	173
Hans-Christian Reichel Die Europäische Gemeinschaft und ASEAN	189
Neue Literatur: Bücher und Zeitschriften	197

HERAUSGEBER: Heinrich Bechtoldt, Hans Apel, Herbert v. Borch, Kurt Georg Kiesinger, Alois Mertes, Klaus Ritter, Walter Scheel, Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker, Gerhard Wettig.

REDAKTION: Geschäftsführender Herausgeber Prof. Dr. Heinrich Bechtoldt, 7000 Stuttgart-Hohenheim, Schloß, Telefon (07 11) 45 01 26 28.

Beiträge in dieser Zeitschrift geben jeweils die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Genehmigung der Redaktion. VERLAG: INTERPRESS Verlag GmbH, Holsteinischer Kamp 14, D-2000 Hamburg 76, Telefon: (0 40) 2 29 06 09, Verleger: Karin Reinecke, Anzeigen: z. Z. ist Preisliste Nr. 13 gültig. Druck: Wullenwever-Druck Heine KG, Grapengießerstraße 30, D-2400 Lübeck 1.

BEZUGSPREISE: Jahresabonnement DM 50,—, Studenten DM 40,—, zuzügl. Versandspesen. Preis des Einzelheftes DM 12,50. Abbestellungen zum Ende des Berechnungszeitraumes mit einer Frist von sechs Wochen.

Lomé III: Neubeginn der Kooperation EWG/AKP

Die EWG – und darin auch die Bundesrepublik Deutschland – hat mit der AKP-Gruppe eine neue Konvention geschlossen, die bis 1990 gilt. 44 von den 65 Partnerländern der Europäer liegen in Schwarzafrika. Für diese Afrikaner haben sich in der jüngsten Weltwirtschaftskrise die Bedingungen so verschlechtert, und sie sind in so hohem Maße auf die Zusammenarbeit mit Westeuropa angewiesen, daß eine Reihe neuer Elemente in die 5. Konvention der EWG mit ihnen Eingang gefunden hat, um reale Fortschritte erzielen zu können. Von dieser Basis gehen Dr. Jürgen Nötzold und Dr. Klaus Frhr. von der Ropp, beide von der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen/Bonn, aus, wenn sie die Erfolgsaussichten des neuen Abkommens definieren. Im Bereich der handelspolitischen Zusammenarbeit ist die Erhöhung der Stabex-Mittel von 550 auf 925 Millionen ERE von Bedeutung, aber auch die Verpflichtung der Empfänger-Länder, vor Auszahlungen Angaben über deren Verwendung zu machen und später auch Rechenschaft abzulegen. Wichtig ist ferner, daß in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei dem Einsatz des EEF im Gesamtumfang von 8,5 Milliarden ERE der ländlichen Entwicklung und speziell der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nunmehr höchste Priorität eingeräumt werden soll, und das erfordert, daß der "Dialog der Politiken" oder "Meinungsaustausch" vertraglich verbindlich geworden ist. Die EWG ist die einzige der großen Wirtschaftsregionen der Welt, die Afrika helfen kann. Der RGW wird nicht mehr als Alternative zur Kooperation mit der EWG angesehen, wie ja auch während der Verhandlungen über Lomé III nicht mehr die Schaffung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung gefordert wurde; auch die progressiven Staaten Afrikas suchten den Anschluß an die Konvention. -Mit dem nachfolgenden Beitrag knüpfen die Verfasser an die Aufsätze an, die Manfred Hedrich und Klaus Frhr. von der Ropp über die Zusammenarbeit EWG/AKP in dieser Zeitschrift veröffentlichten ("Außenpolitik" 1987/3 und 1983/4).

I. Einleitende Bemerkungen

Anfang Dezember 1984 unterzeichneten die EWG und ihre mittlerweile 65 Partnerstaaten in Afrika (44), der Karibik (13) und im südlichen Pazifik (8), d. s. die sog. AKP-Staaten, in der togolesischen Hauptstadt Lomé eine neue Konvention (Lomé III), die für die Zeit von März 1985 bis Februar 1990 ihre handels- und entwicklungspolitischen Beziehungen zueinander regelt¹. Wie die vier vorangehenden Konventionen (Yaoundé I und II sowie Lomé I und II), so hat mithin auch Lomé III

¹ Die neue Konvention ist abgedruckt in "Le Courrier" (Brüssel) 1985, No. 1–2, S. 1–137. In der Tagespresse wird die Zusammenarbeit EWG/AKP kaum noch erwähnt, s. aber "EG-Entwicklungspolitik mit neuen Schwerpunkten/Die Agrarwirtschaft im Vordergrund" in NZZ vom 9./10. Dezember 1984, S. 9, 10; Erich Hauser: "Ein Lernprozeß von 76 Staaten" in "Frankfurter Rundschau" vom 29. Oktober 1983, S. 9.

wieder nur eine begrenzte Laufzeit. Das entspricht den Vorstellungen der AKP-Länder, die es als für sie vorteilhafter ansehen, den vollen Inhalt der Konvention alle fünf Jahre neu auszuhandeln. Die Europäer hätten dagegen der Verabschiedung eines unbefristet geltenden Rahmenabkommens und von Protokollen den Vorzug gegeben, in denen Einzelfragen — wie das Volumen des Entwicklungsfonds — für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren geklärt werden.

Im Gegensatz zu früheren Verhandlungsrunden brachten jetzt auch progressive Staaten und die afrikanische "Großmacht" Nigeria nicht mehr die Forderung nach der Schaffung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung in die Vertragsverhandlungen ein. Auch solche Entwicklungsländer, die noch vor gut einem Jahrzehnt Lomé III als ein "Machwerk des französischen² Imperialismus" gebrandmarkt hätten, zu denken ist hier an Tanzania, Ghana, Guinea-Conakry, Äthiopien und Mozambique, unterzeichneten die neue Konvention ohne Zögern. Verständlich wird diese neue Politik durch die Bemerkung eines westafrikanischen Delegierten, der bei Vertragsunterzeichnung angesichts des im übrigen stagnierenden Nord-Süd-Dialogs bedauernd äußerte "Lomé is the only show in town". So blieb nur Angola, das zuvor mit einer Beobachterdelegation an den Verhandlungen teilgenommen hatte, dem Vertragsabschluß fern.

Lomé wurde zu einem Zeitpunkt ausgehandelt, da eine große Zahl von internationalen Organisationen (darunter die OAU, die Weltbank und die Economic Commission for Africa)3 mit Analysen über die sich ständig verschlechternden Wirtschafts- und Sozialdaten im Grunde aller 45 schwarzafrikanischen Staaten an die Öffentlichkeit getreten waren. Zwar fehlt es an zuverlässigen makroökonomischen Daten für Afrika, doch ist auch aus den folgenden Zahlen zu ersehen, daß die ab Mitte der 60er Jahre erzielten Entwicklungsfortschritte von der Mitte der 70er Jahre an immer stärker verfielen. So lag die Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens in den schwarzafrikanischen Staaten schon in den 70er Jahren deutlich unter der in allen anderen Regionen der Dritten Welt. 15 von 45 subsaharischen afrikanischen Staaten verzeichneten sogar einen Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens⁴. In den letzten Jahren verstärkte sich dieser Trend rapide. Ebenso wie in Lateinamerika ging das Pro-Kopf-Einkommen von 1980-1983 stark zurück, während es in Süd-Ost-Asien weiter anstieg, was zu einer weiteren Differenzierung zwischen den einzelnen Regionen der Dritten Welt führt⁵. Das wird auch an der Entwicklung der Agrarproduktion deutlich. Die Pro-Kopf-Agrarproduktion, die sich in Asien und Lateinamerika erhöhte, verringerte sich in den Ländern des subsaharischen Afrika

² Bemerkenswert erscheint, daß seit Anfang Januar 1985 erstmals in der Geschichte der EWG mit dem Italiener Lorenzo Natali ein Nicht-Franzose das Entwicklungsressort übernommen hat.

³ S. hier vor allem "Lagos Plan of Action adopted by the Heads of State and Government of the Organization of African Unity", Addis Abeba, 1980; Economic Commission for Africa (ECA): "ECA and Africa's Development 1983–2008", Addis Abeba, 1983; The World Bank: "Accelerated Development in Sub-Saharan Africa'An Agenda for Action", Washington, 1981; dies. "Sub-Saharan Africa: Progress Report on Development Prospects and Programs", Washington 1983; dies. "Toward Sustained Development in Sub-Saharan Africa'A Joint Program of Action", Washington, 1984. S. zu alledem den sehr lesenwerten Aufsatz von Peter Paul Waller: "Die Wirtschaftskrise Schwarzafrikas und die Strategien zu ihrer Überwindung", in "Europa Archiv" 1984/6, S. 187–194.

⁴ Siehe: World Bank: "World Developmen Report 1981", S. 3

⁵ Siehe die Angaben in: "The World Bank Annual Report 1984", S. 150

⁶ United Nations, Department of International Economic and Social Affairs: "World Economic Survey 1984, Current Trends and Policies in the World Economy", S. 16

von 1970-1983 um fast 18 Prozent⁶; mit der Folge einer sich katastrophal verschlechternden Ernährungssituation. Und während in anderen Regionen der Dritten Welt die Wachstumsrate der Bevölkerung leicht rückläufig ist, wird davon ausgegangen, daß sich die Bevölkerung Afrikas weiterhin in einem historisch einmaligen Ausmaß vermehrt.

Wenn die zunehmende Bevölkerung wenigstens konstant versorgt werden soll, muß die Agrarproduktion deutlich gesteigert und industrielle oder andere gewerbliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Doch ist auch hier die Ausgangslage ungünstig. Verschuldung und Preisverfall bei den eigenen Exportgütern führten — genauso wie in Lateinamerika — zu einer teilweise gravierenden Kürzung der Importe und der Investitionen. Damit verschlechterten sich die Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Produktion. Die Länder Lateinamerikas gehören aber immerhin — wie die Süd-Ost-Asiens — zu den "middle-income countries", während der größte Teil der Länder Schwarzafrikas zu den "low-income countries" zählt. Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung diagnostizierte die Weltbank 1984, daß in 10 Jahren 60-80 vH der Bewohner des schwarzen Afrika unterhalb der Armutsgrenze werden leben müssen, und daß das subsaharische Afrika die einzige Region der Dritten Welt sein werde, in der die Nahrungsmittelproduktion den Wettlauf mit dem Bevölkerungswachstum verlieren werde.

Die länger als ein Jahr dauernden Verhandlungen über ein Abkommen, das im wesentlichen ein europäisch-afrikanisches Vertragswerk ist⁹, wurden aber nicht nur durch die krisenhafte Zuspitzung der sozialökonomischen Situation Afrikas geprägt. Hinzu kam vielmehr, daß beide Seiten nach über 20 Jahren der Zusammenarbeit von der Leistungsfähigkeit der jeweils anderen Seite enttäuscht und zumindest die Europäer für die künftige Gestaltung der Kooperation oft ratlos sind. Dennoch war wohl nie zweifelhaft, daß man sich schließlich doch einigen werde. Überraschung löste allerdings Ende November 1984 die Nachricht aus, daß diese Einigung dann doch noch rechtzeitig erzielt werden konnte.

II. Die Grundzüge der neuen Konvention

Wie nicht anders zu erwarten, verfolgte die AKP-Gruppe bei den Verhandlungen die "herkömmliche" Linie der Kooperation: d. h. sie forderte mehr Mittel für den (6.) Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), für Stabex und Sysmin, noch freieren Zugang zu den EG-Märkten und eine stärkere Arbeitsteilung im industriellen Bereich (etwa die Auslagerung von Produktionsstätten in AKP-Länder). Die Brüsseler Kommission und die Mehrzahl der EWG-Staaten hingegen vertraten die Meinung, daß gerade dieser Weg nicht geeignet sei, die Zusammenarbeit effizienter und

⁷ Siehe z. B.: IMF: "World Economic Outlook 1982", S. 97

⁸ S. Anm. 3 "Toward Sustained Development . . . ", S. 14

⁹ Die folgenden 65 Staaten bilden heute die AKP-Gruppe: Antigua und Barbuda, Äquatorial Guinea, Äthiopien, Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Botswana, Burkina-Faso, Burundi, Dominika, Djibouti, Elfenbeinküste, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea-Conakry, Guinea-Bissau, Guayana, Jamaika, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kiribati, Komoren, Kongo, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mozambique, Niger, Nigeria, Papua-Neuguinea, Rwanda, Salomonen, Sambia, St. Christopher und Nevis, Santa Lucia, St. Vincent und Grenadien, Sao Tome und Principe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Tschad, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Westsamoa, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

erfolgreicher zu gestalten. Wichtiger sei, Lösungen für die schwierigen Strukturprobleme der afrikanischen Volkswirtschaften, insbesondere der afrikanischen Landwirtschaften, zu finden. Vor allem der erst kurz vor der Vertragsunterzeichnung abgelöste EG-Kommissar für Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Edgard Pisani, wurde nicht müde, neue Wege einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufzuspüren und zu propagieren¹⁰. Ob das nun mit der Verabschiedung von Lomé III schon gelungen ist, kann sicher erst die Praxis künftiger Zusammenarbeit zeigen.

1. Zum Gang der Verhandlungen

Mehr noch als die früheren Verhandlungsrunden litt die der Jahre 1983/84 an den Schwierigkeiten der Westeuropäer, ihre Verhandlungspositionen gemeinschaftsintern abzustimmen. Das galt insbesondere für jene Fragen, bei denen sich später EWG und AKP sehr schwer taten, eine Einigungsformel zu finden. Deutlich wurde das u. a. bei der Erörterung der Frage, welches der Inhalt des von der EWG mit dem einzelnen AKP-Land zu führenden "Dialogs über Politiken", d. h. eines Dialogs der EWG mit dem einzelnen AKP-Staat über ganze Sektoren von dessen Wirtschaftsund Sozialpolitik, sein sollte. Es wurde, ohne daß hier immer überzeugt werden konnte, die Meinung geäußert, daß Edgar Pisani und die Mehrzahl der EWG-Mitglieder etwas grundlegend anderes als die Nachahmung der "Konditionalität" der Kreditvergabe durch den IMF im Auge hätten¹¹. Gelegentlich wurde, vorgeblich zur Verdeutlichung, auch von einer "conditionnalité positive" gesprochen, die im Gegensatz zu der "conditionnalité exigeante" des IMF stehe. In AKP-Kreisen war demgegenüber der Eindruck verbreitet, daß die britischen, deutschen und niederländischen Unterhändler hier ein Verfahren anstrebten, das der Praxis der Kreditvergabe durch den IMF ähnlich sei.

Nicht verwunderlich war, daß auch die so sehr heterogene AKP-Gruppe sich darin schwertat, gemeinsame Verhandlungspositionen zu erarbeiten. Sie verfügt nicht über die Expertise der EG. Und das vor Jahren auch mit europäischen Geldern eingerichtete AKP-Generalsekretariat (Sitz: Brüssel) arbeitet heute schlechter als in früheren Jahren. Schließlich macht sich bemerkbar, daß es 1983/84, anders als in früheren Jahren, als etwa Nigeria und Jamaika diese Rolle übernommen hatten, unter den AKP-Staaten keine allseits anerkannten Sprecher mehr gab.

2. Zum Inhalt von Lomé III: Beharrung oder Erneuerung?

Wie bei den früheren Konventionen, so konzentrierte sich auch Lomé III auf zwei wesentliche Schwerpunkte: die handels- und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Angesichts der oft enttäuschenden Ergebnisse der bisherigen Koopera-

¹⁰ Edgard Pisani: "La main et l'outil/ Le développement du Tiers Monde et l'Europe", Paris 1984. S. dazu die Besprechung dieses Werks durch Norbert Kohlhase: "Ein neues Konzept für die Entwicklungspolitik der EG/Grundlegende Chance für das Abkommen von Lomé", in NZZ vom 21. November 1984, S. 18.

¹¹ S. Anm. 10; s. weiter die Rede E. Pisanis vor der Beratenden Versammlung EWG/AKP vom 20. September 1984, abgedruckt in "Europe/Agence Internationale d'Information pour la Presse" (Brüssel) vom 26. September 1984, S. 1–8 (7); s. aber Claude Cheysson: "Clarification: dialogue sur les politiques" in "Le Courrier" 1984, 3/4, S. I–IV (II). Zur Rolle des IMF im schwarzen Afrika, s. G.K. Helleiner: "The IMF and Africa in the 1980s in "Canadian Journal of African Studies" 1983, 1, S. 17–33.

tion auf beiden Gebieten waren die verhandelnden Parteien jedoch verstärkt bemüht, die rechtlichen Grundlagen für eine befriedigendere Zusammenarbeit zu finden.

a) Die Grundlagen des künftigen Handelsaustausches

Die Bedeutung eines florierenden Handelsverkehrs, insbesondere guter Absatzmöglichkeiten für AKP-Produkte auf EG-Märkten, für die so sehr erforderliche Entkrampfung der allgemeinen Nord-Süd- wie auch der speziellen EWG/AKP-Beziehungen, kann kaum überschätzt werden. Den Handel, und hier abermals vor allem die AKP-Exporte, zu fördern, war daher stets eine der Prioritäten europäischer AKP-Politik. So enthält Lomé III wie alle seine Vorläufer eine präferentielle Handelsregelung. Es gewährt den AKP-Staaten für ihre Ursprungswaren weitgehend freien Zugang zum Gemeinschaftsmarkt. Gegenpräferenzen werden der EWG durch Lomé III nicht eingeräumt. Ausgenommen von dieser Regelung sind grundsätzlich jene Agrarprodukte, die der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EWG unterliegen. Für einige der GAP-Produkte (Rindfleisch, Zucker, Reis) wurden allerdings, teils unabhängig von den Lomé-Konventionen, zugunsten der AKP-Länder begrenzte Sonderregelungen vereinbart. Trotz all dieser Handelsliberalisierungen haben sich die AKP-Exporte in die Gemeinschaft jedoch nicht gut entwickelt. Hinzu kommt, daß das Gros der Exporte auf nur einige wenige, relativ leistungsfähige Länder der AKP-Gruppe entfällt¹².

Schon Anfang der 80er Jahre wurde u. a. in der Beratenden Versammlung von EWG- und AKP-Vertretern über die Gründe dieser allgemein beklagten Entwicklung gestritten. Die Europäer vertraten häufig die Meinung, daß eine verfehlte, die Produzenten nicht motivierende Landwirtschaftspolitik sehr vieler afrikanischer Staaten wie auch die im Vergleich mit asiatischen und lateinamerikanischen Staaten allgemein geringe Leistungsfähigkeit des AKP-Raumes diese Länder daran hinderten, die ihnen zugestandenen Präferenzen optimal zu nutzen. Die AKP-Gruppe hingegen sah die Gründe ihrer schlechten Position im wesentlichen in der Politik der EWG begründet: nicht-tarifäre Handelshindernisse; die relativ liberale Handelspolitik der EWG gegenüber den übrigen Entwicklungsländern; der Fortbestand von Zollschranken gegenüber GAP-Produkten; die Weigerung, Ankaufspreise zu garantieren; die fortwährende Existenz der Schutzklausel (clause de sauvegarde); die für AKP zu komplizierten und ungerechten Ursprungsregeln usw. Entsprechend sahen die Forderungen der AKP-Gruppe aus. Sie vermochte hier jedoch nur weniges durchzusetzen. Der Vorschlag etwa, die EWG möge sich, analog der in dem Zucker-Protokoll getroffenen Regelung, zur Abnahme auch anderer Produkte zu festen Preisen, die über denen des Weltmarktes liegen, verpflichten, wurde rigoros zurückgewiesen; "un accord sucre géneralisé est inimaginable". Auch die Schutzklausel wurde inhaltlich nicht geändert. Übrigens hat die Gemeinschaft sie bislang nicht angewandt, die beabsichtigte Wirkung jedoch mehrfach (gegenüber Mauritius und Elfenbeinküste) dadurch erreicht, daß sie mit der Anwendung drohte und dadurch die Afrikaner veranlaßte, Selbstbeschränkungen bei dem Export bestimmter Textilien auf sich zu nehmen.

Ungehört blieben im Grunde auch die von Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland unterstützten Forderungen nach einer noch weiteren Handelsliberalisierung. Dem widersetzten sich nämlich Frankreich, Italien und Griechenland. Viel diskutiert wird hier seit langem das Interesse Kenias, Erdbeeren zollfrei in die Gemeinschaft auszuführen. Angesichts des möglichen Beitritts Spaniens und Portugals zu der EWG wurde diese Forderung jetzt viel intensiver vorgebracht, als es vom Volumen solcher Erdbeerausfuhren sonst gerechtfertigt erschiene. Die AKP-Seite mußte hier mit einem sehr mageren Verhandlungsergebnis zufrieden sein. Die Brüsseler Kommission ist jetzt nämlich nur verpflichtet worden, innerhalb einer kürzeren Frist (4 Monate) über einen entsprechenden Antrag auf Einräumung von Sonderpräferenzen zu entscheiden. Dagegen kam die EWG der AKP-Forderung nach einer Aufweichung der in einem Protokoll zu der Konvention niedergelegten Ursprungsvorschriften¹³ teilweise nach. So wurde beispielsweise eine allgemeine Toleranz von 5 vH für mitverarbeitete Nichtursprungswaren eingeführt. Ferner entfällt für etliche für die AKP-Staaten wichtige Erzeugnisse die bislang zwingende Vorschrift, nach der 50 vH des Wertes der bei der Herstellung einer Ware verwendeten Erzeugnisse oder Bestandteile Ursprungserzeugnisse sein müssen. Auch werden die Belange der AKP-Staaten bei den Ursprungsregeln für Fischereierzeugnisse in Zukunft stärker berücksichtigt. Ein viel erwähntes Beispiel sind hier die Exporte von Thunfischen Fidschis, die von japanischen Flotten gefangen werden. Bedeutsame Veränderungen gelten in Zukunft für das Stabex-System, durch das die Gemeinschaft den AKP-Staaten einen Mindesterlös aus dem Export von derzeit nicht ganz 50 landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen garantiert. Die sog. Abhängigkeits- bzw. Auslöseschwelle wurden jetzt abermals herabgesetzt. Ferner wurden die für dieses System zur Verfügung stehenden Mittel von 550 Mill. Europäischen Rechnungseinheiten (1 ERE entspricht 2,24 DM) auf 925 Mill. ERE heraufgesetzt. Der Preisverfall bei Kakao und Kaffee hatte in den Jahren 1980 und 1981 die doch recht engen Grenzen des Stabex-Systems deutlich gemacht. Die damals pro Jahr zur Verfügung stehenden 110 Mill. ERE langten bei weitem nicht zur Begleichung aller zu Recht geltendgemachten Ansprüche aus. Sollte sich, trotz der Aufstockung der Fondsmittel um fast 70 vH, dieser Sachverhalt wiederholen, so ist jetzt eine unzweideutige Rechtslage gegeben. Lomé III sieht nämlich vor, in einem solchen Fall die Transfers um bis zu 40 vH (zulasten der am wenigsten entwickelten AKP-Staaten um bis zu 30 vH) zu kürzen. Transfers zugunsten der letzteren bzw. zugunsten von Inselstaaten sind bis zur Höhe von 2 Mill. ERE bzw. 1 Mill. ERE von allen Kürzungen ausgenommen.

Über die Verwendung der Stabex-Mittel, seien dies nun Zuschüsse oder (besonders günstige) Kredite, wird weiterhin jeder Staat nach seinen eigenen entwicklungspolitischen Prioritäten und unter Beachtung der allgemeinen Ziele des Systems, das ist die Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts, entschei-

den. Bekanntlich war eine Transparenz der Mittelverwendung im zurückliegenden Jahrzehnt oft kaum vorhanden. Durch Lomé III sind die AKP-Staaten nun erstmals verpflichtet, der EWG vor Auszahlung der Stabex-Mittel detaillierte Angaben über den betroffenen Sektor und über die angestrebten Programme und Maßnahmen, für die die Stabex-Mittel verwendet werden sollen, zu unterbreiten. Hier handelt es sich um einen speziellen Fall eines "Dialoges" oder, wie es jetzt offiziell heißt, eines "Meinungsaustausches" zwischen Kommission und dem einzelnen AKP-Land. Innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Stabexmittel muß der begünstigte Staat der Kommission in einem Verwendungsbericht spezifische Informationen vorlegen. Kommt er dem, wie dies in der Vergangenheit häufig der Fall war, nicht nach, so kann die Kommission, nachdem sich zuvor der EWG/AKP-Ministerrat mit der Vertragsverletzung befaßt hat, weitere Transferzahlungen bis zur Übermittlung der ausstehenden Angaben über die Verwendung der früher ausgezahlten Mittel aussetzen. Hier hat sich die EWG endlich gegenüber AKP mit einer Forderung durchsetzen können, deren Erfüllung früher von AKP-Seite regelmäßig als unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen worden war. Stabex ist eben viel eher ein "système de développement" als ein bloßes "système de compensation".

In Lomé III wird der durch Lomé II geschaffene Sysmin-Sonderfonds beibehalten. Dessen Mittel werden auf jetzt 415 Mill. ERE aufgestockt. Dieser Fonds soll bei vorübergehenden oder unvorhersehbaren und vom Willen des betroffenen AKP-Staates unabhängigen, schweren Produktionsstörungen dazu beitragen, einer Verringerung seiner Kapazität zur Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen in die Gemeinschaft und dem Rückgang seiner Ausfuhrerlöse entgegenzuwirken. Die Mittel des Fonds sind bislang nur Zambia und Zaire zugutegekommen. Infolge einer neu eingeführten Ausnahmeregel werden in Zukunft auch Niger sowie Zimbabwe und Botswana, zwei der afrikanischen Frontstaaten, an denen die EG ein besonderes Interesse hat, in den Genuß von Sysmin-Zahlungen kommen.

Insgesamt kann heute nur geurteilt werden, daß die eingeführten Neuerungen vielleicht die Chance einer Verbesserung der handelspolitischen Position etlicher AKP-Länder bewirken werden. Manches wird auch hier davon abhängen, ob es durch die in Brüssel laut geforderte größere Effizienz der künftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gelingt, die Leistungsfähigkeit von AKP-Staaten zu stärken.

b) Die künftige entwicklungspolitische Kooperation

Es bedurfte gemeinschaftsinterner und anschließend zwischen EWG und AKP langwieriger und mühseliger Verhandlungen, ehe feststand, daß der neue EEF ein Volumen von 8,5 Mrd. ERE haben würde. Darin sind 7,4 Mill. ERE Gemeinschaftshilfe und 1,1 Mrd. ERE Darlehen der Europäischen Entwicklungsbank enthalten. Aus dem EEF werden übrigens außer den entwicklungspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft auch die Stabex- und Sysmin-Fonds finanziert.

Zu Recht verbuchen die europäischen Verhandlungsführer es als einen großen Erfolg, daß die AKP-Gruppe darin einwilligte, der ländlichen Entwicklung, und

hier speziell der Versorgung der AKP-Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, höchste Priorität einzuräumen. In früheren Konventionen waren nämlich mehr oder weniger alle entwicklungspolitischen Ziele als gleich förderungswürdig angesehen worden. In der entwicklungspolitischen Praxis galt dann häufig der Primat der Industrialisierung¹⁴. Nicht erst heute ist nahezu allgemein bekannt, daß die daraus resultierenden Industrien in den meisten Fällen von den Volkswirtschaften der AKP-Länder nicht absorbiert werden konnten und so das Dasein "weißer Elefanten" führten. Als ein besonders krasses Beispiel solcher Entwicklungen, die in der Regel Hand in Hand mit einer sträflichen Vernachlässigung des ländlichen Raums gingen, sind Ghana und jetzt auch Nigeria anzusehen. Der drohende Hungertod von vielen Millionen schwarzer Afrikaner führte dann aber wohl auch bei den AKP-Delegierten zum Umdenken.

Ebenso wichtig erscheint eine weitere Neuerung in der neuen Konvention: die Verankerung des oben bereits mehrfach erwähnten "Dialogs über Politiken" oder — richtiger — des "Meinungsaustauschs" in jenem Teil der Konvention, der die künftige entwicklungspolitische Zusammenarbeit regelt.

Kernstück des Meinungsaustausches ist das Programmierungsverfahren. Hier wurde die Konzertierung der Hilfeanstrengungen der EWG und anderer Geber, darunter insbesondere der EWG-Mitglieder, einerseits und des einzelnen AKP-Staates andererseits vertraglich vorgesehen. Das wird unter besonderer Berücksichtigung der von dem letzteren ausgewählten Entwicklungsstrategie geschehen. Diese Konzertierung dient dazu, im Licht der gemeinsamen Erfahrungen Entwicklungsziele und -prioritäten sowie die zu deren Durchsetzung optimal geeigneten Mittel und Maßnahmen auf das sorgfältigste zu diskutieren und dann festzulegen. Angesichts des vielleicht gar nicht in jedem Fall unberechtigten Mißtrauens der AKP-Seite wird es auf seiten der Gemeinschaft und der anderen herangezogenen Geber großen Fingerspitzengefühls bedürfen, wenn es darum geht, das neue Verhandlungsinstrumentarium zu nutzen. Zu leicht wird sich andernfalls der Eindruck ergeben, die Europäer bemühten sich abermals, ihre Partner zu bevormunden. Hier steht den Europäern eine Gratwanderung bevor.

Gut vorstellbar ist, daß sich der künftige Meinungsaustausch an den "Dialogen über Ernährungsstrategien" orientieren wird, die die EWG schon seit einiger Zeit mit Mali, Rwanda, Zambia und Kenia führt¹⁵. Hier sollen durch eine Erweiterung und Verfeinerung des Instrumentariums der Zusammenarbeit im landwirtschaftlichen Sektor anders als bislang punktuelle Förderungsansätze vermieden und alle Maßnahmen in dem hier interessierenden Bereich in eine umfassende Strategie eingebunden werden. Übrigens hat sich die Gemeinschaft, insoweit teils auf eine sehr alte Forderung der AKP-Gruppe eingehend, in Lomé III erstmals bereiterklärt, einzelnen AKP-Staaten längerfristig überschüssige Nahrungsmittel zu Vorzugspreisen zu veräußern. Eingedenk der verhängnisvollen Folgen von Nahrungsmittelhilfen,

¹⁴ Dazu Hartmut Brandt u. a. (DIE/Berlin): "Arme Länder Afrikas/Strukturprobleme und krisenhafte Entwicklung", Berlin 1982. 15 S. Patrick Hoguet: "La stratégie alimentaire: esprit et méthode" in "Le Courrier" 1984, 3/4, S. 52–54; im Anschluß daran: "Opérations pilotes dans quatre pays/Mali, Kenya, Zambie, Rwanda" in "Le Courrier" 1984, 3/4, S. 56–63.

außerhalb besonderer Notlagen, für die Eigenproduktion wird dies jedoch nur im Rahmen von Ernährungsstrategien geschehen.

Eine weitere Anstrengung, die Hilfe effizienter zu gestalten, ist in den durch Lomé III eröffneten Möglichkeiten zu sehen, jetzt außer den traditionellen Neu-Investitionsvorhaben aus Mitteln des EEF auch die Rehabilitierung notleidender Projekte, die Verwaltungs- und Betriebskosten bereits bestehender Projekte (sog. maintenance-Hilfe) sowie schließlich sog. thematische Aktionen (darunter fallen die Bekämpfung von Trockenheit und Wüstenbildung) zu finanzieren. Im letzteren Fall will die Gemeinschaft, was heute besonders dringlich erscheint, dazu beitragen, das ökologische Gleichgewicht in den betroffenen Ländern wiederherzustellen. In engem Zusammenhang mit diesen Vorhaben steht eine andere Aufgabe, die sich EWG und AKP in Lomé III gestellt haben: vermehrte Anstrengungen zur Entwicklung des Energiepotentials der Entwicklungsländer. Die Zusammenarbeit wird sich hier auf die Erarbeitung von Energiestrategien und -programmen, inklusive der Suche und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Entwicklung neuer Energiequellen u. a. erstrecken.

Größere Bedeutung als bislang wird in Lomé III der Kooperation bei der Fischerei zugewandt. Die EWG verspricht ihren Partnern Hilfe bei deren Anstrengungen zur besseren Bewirtschaftung der Fischbestände in den nach der Neuregelung des Seerechts entstandenen exklusiven Wirtschaftszonen. Lomé III bekräftigt ferner die Bereitschaft der AKP-Staaten, mit der EWG Fischereiabkommen zu schließen und legt in großen Zügen fest, welche Gegenleistungen die Europäer für die ihren Flotten gewährten Fangrechte zu erbringen haben.

c) Zum Problem des Investitionsschutzes

Mehr denn je hängen Fortschritte bei der Industrialisierung auch der leistungsfähigen unter den AKP-Staaten heute von der Bereitschaft europäischer Unternehmen ab, sich in Übersee zu engagieren. Schon bei den früheren Verhandlungsrunden haben die Europäer versucht, AKP dazu zu bewegen, eine klassische Investitionsschutzklausel in die Konvention aufzunehmen. Das scheiterte noch stets an dem Widerstand einiger weniger souveränitätsbewußter AKP-Staaten progressiver Provenienz. Die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Frankreich, die mit einer großen Zahl der wirtschaftlich interessanten AKP-Staaten bilaterale Investitionsschutzabkommen geschlossen haben, waren an einer vielleicht erhältlichen, weniger umfassenden Schutzklausel nicht interessiert. Vor diesem Hintergrund muß es wohl als Fortschritt angesehen werden, daß die Partner der Lomé III-Konvention übereinstimmend die folgenden Punkte als bedeutsam anerkennen: Die Relevanz von privaten Investitionen und die Verpflichtung, sie zu fördern; die Verpflichtung, Investoren eine gerechte und angemessene Behandlung zu gewähren wie auch ein sicheres und voraussehbares Investitionsklima aufrechtzuerhalten; die Bereitschaft, einschlägige zwischenstaatliche Abkommen zu schließen. Erwähnung verdient schließlich, daß sich EWG und AKP verpflichten, Möglichkeiten zu prüfen, ein gemeinsames EWG- und AKP-Versicherungs- und Garantiesystem zu

schaffen. Es bleibt abzuwarten, was von alledem im kommenden Jahrfünft wird verwirklicht werden können. In jedem Fall aber werden außer den Staaten der Ersten Welt viele Länder Asiens und Lateinamerikas wie auch Nordafrikas potentiellen Investoren sehr viel attraktivere Angebote machen können als das Gros der AKP-Staaten, von denen sehr viele zur Gruppe der LLDCs gehören.

d) Zur Berücksichtigung einiger politischer Fragen

Seit Jahren waren insbesondere niederländische, britische und auch französische Politiker bemüht, eine wie auch immer geartete Menschenrechtsklausel in die EWG/AKP-Konventionen aufzunehmen. Die Überlegung war, die Gewährung von Entwicklungshilfe von der Respektierung ganz elementarer Menschenrechte abhängig zu machen. Auch Lomé III enthält ein solches "linkage" nicht. Gegen den teils erbitterten Widerstand souveränitätsbewußter AKP-Staaten wurde jedoch in die Präambel der neuen Konvention ein Bekenntnis der EWG- und der AKP-Staaten zu den Menschenrechtsklauseln der UN-Charta aufgenommen. Ferner wird in dem Kapitel über die Ziele und die Grundsätze des Abkommens auch die Achtung der Menschenwürde genannt. Es bleibt abzuwarten, wie diese Neuerung sich auf die Abwicklung von Lomé III auswirkt.

Wie nicht anders zu erwarten, hatte die EWG dieses Entgegenkommen der AKP-Seite dadurch zu honorieren, daß sie gemeinsam mit der AKP-Gruppe, in einer gesonderten Erklärung, eine Anti-Apartheid-Klausel akzeptierte. Darin heißt es u. a. "... They proclaimed their determination to work effectively for the eradication of apartheid, which constitutes a violation of human rights and an affront to human dignity". Die innere Entwicklung Südafrikas, die Außen- und Sicherheitspolitik Pretorias wie auch die sehr intensiven Beziehungen aller EG-Staaten zu Südafrika lasten seit langem nach Art einer Hypothek auf der Zusammenarbeit EWG/AKP. Tagungen der Beratenden Versammlung EWG/AKP, des Gemeinsamen Ministerrates, des Europäischen Parlaments und anderer Gremien machten das in jüngster Zeit zunehmend deutlich. Hier spielt auch das der AKP-Seite nicht zu erläuternde Versagen der westlichen "Fünf" bei ihren seit langem gescheiterten Versuchen eine Rolle, Südafrika zur Aufgabe SWAs/Namibias zu bewegen. Bekannt wurden auch die Informationsreisen, die Mitglieder der Beratenden Versammlung in die Anrainerstaaten der Republik Südafrika unternahmen¹⁶, um dort die Auswirkungen der entschlossenen und kompromißlosen Politik Pretorias zu untersuchen. Worin kann nun der EWG/AKP-Beitrag konkret bestehen? Er kann sich nicht in der finanziellen Unterstützung der Zusammenarbeit der Nachbarn Südafrikas in der Southern African Development Coordination Conference (SADCC)¹⁷ erschöpfen. EWG und AKP werden sich darüber hinaus, anders als bislang, darum bemühen müssen, einen innersüdafrikanischen Ausgleich zu bewerkstelligen. Soweit es eine

¹⁶ S. dazu u. a. "Report on the First Phase/Second Phase of the Fact-Finding Mission to the Front Line States of Southern Africa", 1983.

¹⁷ Dazu vor allem Bernhard Weimer: "Probleme und Entwicklungsaussichten der Southern African Development Coordination Conference (SADCC),", SWP, Ebenhausen, 1983; Wolfgang Zehender: "Kooperation statt Integration: Erholungsaussichten der Southern African Development Coordination Conference (SADCC)", hrsg. vom DIE (Berlin/West), August 1983 und Gavin Maasdorp: "SADCC: A Post-Nkomati Evaluation", SAIIA, Braamfontain (SA), 1984

solche Politik überhaupt gab, litt sie, auch bei vielen EG-Staaten, lange Zeit an mangelnder Sachkunde, mangelnder Sensibilität und mangelnder Härte. Heute gilt es, wie vor allem Egon Bahr und Volkmar Köhler, übrigens vergeblich, dies für die westdeutsche Politik gefordert haben, auch für EGW/AKP-Gremien nach Rückfallpositionen der schwarzen und weißen Südafrikaner im Sozialen, im Wirtschaftlichen und im Politischen zu suchen¹⁸. Auf dieser Basis und in der Position des ehrlichen Maklers, sollten EWG/AKP dazu beitragen, eine neue Ordnung für Südafrika zu errichten. Daß ihnen dies gelingt, erscheint allerdings sehr unwahrscheinlich.

III. Das weltwirtschaftliche Umfeld für EWG und AKP

In die Laufzeit der ersten Lomé-Abkommen fiel die schwerste Krise der Weltwirtschaft seit der ersten Weltwirtschaftskrise am Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre. Diese ungünstigen äußeren Umstände verhinderten die angestrebten und erhofften Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den AKP-Staaten und in ihren Beziehungen zur EWG. Dementsprechend gilt auch für das neue Abkommen, daß sein Erfolg stark von der Verbesserung der weltwirtschaftlichen Bedingungen abhängt. Die vor allem von dem beeindruckenden Aufschwung in den USA und Japan, aber auch vom wiedereinsetzenden Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien ausgelöste weltwirtschaftliche Entspannung wirkt sich auch auf die Länder der Dritten Welt positiv aus. Bislang zeigt sich jedoch, daß vom erneuten Wachstum des Welthandels vor allem die relativ fortgeschrittenen Entwicklungsländer gewinnen, die auch schon in den 70er Jahren die größten Erfolge in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erzielt hatten, während Vorteile für die ärmeren Entwicklungsländer noch kaum spürbar sind.

Zur Exportposition der AKP-Länder

Die außenwirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Entwicklungsländer werden auch in den kommenden Jahren stark von ihrer Schuldenbelastung bestimmt sein. Die bis 1984 reichende Hochzinspolitik der westlichen Industrieländer und ihre Wachstumskrise, die den Schuldnerländern die Möglichkeit nahm, ihre Verschuldung durch Exporte zu vermindern, sowie der auf die weltwirtschaftliche Stagnation in den Industrieländern zurückführende Verfall der Rohstoffpreise haben eine ungünstige Ausgangslage für die Außenwirtschaftsbeziehungen der Entwicklungsländer geschaffen. Ein größerer Teil der Exporterlöse kann nicht für Importe zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verwendet werden, weil er für Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen ist. Die Schuldendienstquote — die Aufwendungen für Zinsen und Rückzahlungen in Prozent der Exporterlöse — ist allerdings bei den Ländern Afrikas niedriger als bei denen Lateinamerikas. Sie betrug in den letzten Jahren durchschnittlich die Hälfte der Schulden-

dienstquote der lateinamerikanischen Entwicklungsländer. 1984 mußten die Entwicklungsländer Afrikas 24,3 Prozent ihrer Exporterlöse für Zins- und Tilgungsleistungen verwenden, die Entwicklungsländer Lateinamerikas 42,7 Prozent¹⁹. Aufgrund der zurückgehenden Exporterlöse der zurückliegenden Jahre mußten die Einfuhren zugunsten des Schuldendienstes teilweise drastisch gekürzt werden. Neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen sich erst wieder, wenn sich der Zwang zur Importrücknahme durch wieder steigende Exporte bzw. Exporterlöse vermindert.

Den AKP-Ländern würde dabei durch den bevorzugten Zugang zum EG-Markt eine Hilfe zur Erhöhung ihrer Ausfuhren auf dem Wege der Diversifizierung ihres Angebotes in die Richtung verarbeiteter Rohstoffe und gewerblicher Waren geboten. Aber auch in dieser Hinsicht ist ihre Ausganglage ungünstig. Gegenüber den anderen Entwicklungsländern haben sie an Wettbewerbsfähigkeit verloren. So betrug der Anteil der Ausfuhren der Länder des subsaharischen Afrika am Export aller Entwicklungsländer 1970 11,8 Prozent, 1978 8,6 Prozent und 1982 nur noch 7,5 Prozent²⁰. Eine deutliche Verbreiterung ihres Exportangebotes konnten Taiwan, Südkorea, Hongkong, Singapur, Malaysia, Indien, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Pakistan, Ägypten und Kolumbien erreichen, aber kein Mitglied der AKP-Gruppe. Gleichwohl kann festgestellt werden, daß auch bei den AKP-Ländern eine Tendenz zur Verbreiterung ihres Exportangebotes zu beobachten ist. Sie konnten ihre Lieferungen diversifizieren, und manche AKP-Länder sind zu Lieferanten industrieller Erzeugnisse geworden²¹. Nur waren diese Verbesserungen im Exportangebot eben nicht ausreichend, um den Anteil der AKP-Länder am EG-Markt zu halten, im Unterschied zu anderen nicht-ölproduzierenden Entwicklungsländern. Präferierte Marktzugänge lassen sich eben nur bei einem entsprechenden Lieferungsvermögen nutzen.

2. Zur Aufnahmefähigkeit der EWG

Es wird angenommen, daß das Wirtschaftswachstum der OECD-Länder mindestens 3-4 Prozent jährlich betragen müßte, wenn die Schuldnerländer der Dritten Welt durch Exporte die Devisen erlösen sollen, die für die Leistung des Schuldendienstes erforderlich sind. Das ist übrigens auch die Rate des wirtschaftlichen Wachstums, die für die Lösung des Beschäftigungsproblems der westlichen Industrieländer für erforderlich gehalten wird. Wie bereits erwähnt, hatte der ausgeprägte konjunkturelle Aufschwung in den USA seit 1983 in Verbindung mit dem steigenden Dollarkurs zu einem starken Importsog geführt, von dem auch die Entwicklungsländer in Form höherer Ausfuhren profitieren konnten, aber — wie ebenfalls schon ausgeführt — überwiegend die Schwellenländer, am wenigsten die ärmeren und ärmsten Entwicklungsländer. Eine ausgeprägtere Einbeziehung aller Entwicklungsländer in den Welthandel setzt voraus, daß auch die Länder der Euro-

¹⁹ Siehe z. B. A. P. Müller: "Internationale Schuldenkrise — Bedingungen und Risiken ihrer Bewältigung", in: "Aus Politik und Zeitgeschichte", Beilage zu "Das Parlament", No. 51–52/1984, Bonn 22.12.1984 20 United Nations: "World Economic Survey 1984", aaO, S. 16.

²¹ Siehe: Eurostat: "Yearbook of foreign trade statistics, Third countries, Volume A — ACP countries, 1974—1981", Statistical Office of the European Communities 1983

päischen Gemeinschaft wieder in eine anhaltende Wachstumsphase eintreten. Das ist umso wichtiger, weil die weitere Entwicklung in den USA unsicher ist. Ende 1984 ist dort die Zuwachsrate des Sozialproduktes stark zurückgegangen. Die mit hohen Zinssätzen, einem hohen Handelsbilanzdefizit und den welthöchsten Kapitaleinfuhren²² operierende US-Volkswirtschaft stellt einen erstrangigen Unsicherheitsfaktor für die Entwicklung der Weltwirtschaft dar.

Für die AKP-Länder ist der EWG-Markt ohnedies am wichtigsten. Bei den EG-Einfuhren haben die AKP-Länder nur eine marginale Bedeutung, aber umgekehrt nehmen die Länder der EG — bedingt durch traditionelle Bindungen und die Abkommen von Lomé — mehr Güter der AKP-Länder auf als andere Industrieländer. Nun sind aber die gegenwärtigen Wachstumszentren der Welt Japan, die ASEAN-Staaten und Nordamerika. Seit der Mitte der 70er Jahre ist das wirtschaftliche Wachstum in Westeuropa geringer als in Japan und den USA, und die Ursachen für einen neuen Wachstumsschub scheinen auch zur Zeit noch in Westeuropa schwächer ausgeprägt zu sein, so daß nicht abzusehen ist, wann eine ähnliche Lage wie in Japan und in den USA eintritt.

Die Innovationen, die die Grundlage einer neuen industriellen Revolution bilden, stehen bereit: Mikroelektronik und Industrieroboter, neue Materialien, Energietechnologien, Kommunikationstechnologien, Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Verfeinerung von Gütern und Geräten. Wenn sich in der westeuropäischen Industrie ein entsprechender Strukturwandel durchsetzt, dann werden sich als Folge der internationalen Arbeitsteilung auch die Absatzmöglichkeiten für Rohstoffe, gewerbliche Halbwaren und Erzeugnisse der Verbrauchsgüterindustrie der AKP-Staaten in der EWG verbessern. Zugleich können sich die Erlöse für afrikanische Rohmaterialexporte, die 1980 und 1981 als Folge der Weltwirtschaftskrise soweit zurückgegangen waren, daß die für Ausgleichszahlungen durch Stabex bereitgestellten Mittel einfach nicht ausreichen konnten, wieder erhöhen. Wegen der sehr unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten einzelner AKP-Länder wird eine Wiederbelebung der Weltwirtschaft auch die Differenzierung zwischen den AKP-Ländern verstärken. Einige werden sich längerfristig auf den Weg zu industriellen Schwellenländern begeben; so Nigeria, wenn sich seine Verschuldungssituation verbessert hat, aber auch Kenia, Simbabwe und Kamerun. Die Verbreiterung des Angebotssortiments gewerblicher Erzeugnisse von AKP-Staaten muß dann dadurch abgesichert werden, daß diesen seitens der EWG tatsächlich eine bevorzugte handelspolitische Behandlung eingeräumt wird.

3. Kapitalübertragung in die AKP-Staaten

An den Einfuhren der EG von Industrieprodukten aus den Entwicklungsländern ist der Anteil der AKP-Länder zurückgegangen, was zeigt, daß trotz der präferentiellen Behandlung des AKP-Angebotes andere Entwicklungsländer eine wesentlich höhere Wettbewerbsfähigkeit auf dem EG-Markt haben. Die von uns bereits genannten Schlüsseltechnologien als Grundlage der zukünftigen technologischen

Entwicklung in den Industrieländern werden den technologischen Abstand zwischen den hochentwickelten Industriestaaten und der Menge der Entwicklungsländer wieder vergrößern. Handel wird deshalb als Instrument der Entwicklungspolitik nicht ausreichend sein. Um der Tendenz eines sich wieder vergrößernden Entwicklungsabstandes zu begegnen, muß der Handel stärker als bislang durch eine Intensivierung der industriellen und technischen Zusammenarbeit ergänzt werden. Erforderlich ist nicht nur eine Erhöhung der Export-Einkommen der Entwicklungsländer und eine zurückgehende Schuldendienstbelastung, um den Import neuer Technologie bezahlen zu können. Notwendig ist darüber hinaus eine Umkehr des Trends in der Zurückhaltung bei der Vergabe von Entwicklungshilfe. Weiterhin muß eine Einschränkung von Investitionen multinationaler Unternehmen — der effektivsten Form des internationalen Technologietransfers — in den Entwicklungsländern vermieden werden. Der Verbund mit Wissenschaft und Technik der Industrieländer durch wissenschaftliche Informationskanäle muß aufrechterhalten bleiben. Wissenschaftlich-technisches Personal der Entwicklungsländer sollte nicht in die Industrieländer abwandern. Schließlich müssen mehr mittlere Herstelltechnologien, die weniger kapital- und mehr arbeitsintensiv sind, mit denen jedoch technisch wettbewerbsfähige Produkte erzeugt werden können, entwickelt werden.

Es muß immerhin hervorgehoben werden, daß die EWG im Rahmen von Lome III ihre finanziellen Leistungen an die AKP-Staaten erhöht, während die multilateralen Finanzierungsinstitute ihre Mittelvergabe reduzieren. Obwohl die Mittel für den Entwicklungsfonds incl. der Darlehen der Europäischen Investitionsbank gesteigert wurden, bleibt die finanzielle Hilfe aber nach dem Abzug der Preissteigerungen ungefähr auf dem bisherigen Stand, während sie auf dem Hintergrund der afrikanischen Strukturprobleme hätte ausgeweitet werden müssen. Die Folge ist, daß Kredite privater kommerzieller Banken und private Direktinvestitionen unentbehrlich bleiben. Die Staaten Schwarz-Afrikas gelten aber bei den Banken als hohe Risiken, und die Kreditnachfrage der Enwicklungsländer muß mit dem wachsenden Kapitalbedarf in den westlichen Industrieländern, im besonderen dem außerordentlich hohen Kapitalimportbedarf der USA, konkurrieren. Die Bedeutung der AKP-Staaten als Standort für Direktinvestitionen ist zwar für die einzelnen Mitgliedsstaaten der EG unterschiedlich, insgesamt aber immer noch gering. In den 70er Jahren, während der drastischen Ölpreissteigerungen, war Nigeria zu einer Ausnahme von dieser Regel geworden. Gegenwärtig richten sich westeuropäische Direktinvestitionen aber vor allem nach Lateinamerika. Der unzureichende Ausbau der Infrastruktur, die zu geringe Binnennachfrage und das allgemein als ungünstig eingeschätzte Investitionsklima stehen höheren Direktinvestitionen in Schwarzafrika entgegen. Selbstverständlich können sich diese Einflußfaktoren ändern. Die Ansätze eines Industrialisierungsprozesses in einigen subsaharischen Staaten werden längerfristig auch zu einer Zunahme absatzorientierter Direktinvestitionen führen. Damit Afrika jedoch mit dem gegenwärtig weltweit stattfindenden wirtschaftlichen Strukturwandel verbunden bleibt, muß ein stärkerer Kapitaltransfer durch öffentliche Finanzhilfe stattfinden. Zusätzlich dazu müssen Formen der Entwicklungshilfe an Bedeutung gewinnen, die durch Übertragung von Know-how, Kenntnissen über Fertigungsmethoden und Marketing gleichsam als Substitut für Direktinvestitionen dienen können. Erwähnt sei die Tätigkeit der "Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit" (DEG), die sich mit eigenem Kapital an Direktinvestitionen in Afrika beteiligt.

IV. Partner der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten

Die AKP-Gruppe bleibt die entwicklungspolitisch schwierigste Region, die auch besondere entwicklungspolitische Anstrengungen erforderlich macht. Während der Laufzeit des neuen Lomé-Abkommens wird sich die Bipolarisierung der Handelsströme zwischen den AKP-Staaten und der EWG fortsetzen. Diese Abhängigkeit Schwarzafrikas von der Europäischen Gemeinschaft wird häufiger auch kritisch vermerkt. Doch kann von den Wirtschaftsregionen des Nordens — den USA, der EWG, den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, Japan — die wirtschaftliche Entwicklung der AKP-Länder noch am ehesten durch die Europäische Gemeinschaft gefördert werden. Die afrikanischen Ausfuhren in die EWG sind weitaus größer als die nach den USA, dem zweitgrößten Wirtschaftspartner der AKP-Gruppe im industrialisierten Norden. Und sie sind um ein Vielfaches größer als die Ausfuhren nach Japan und den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Auch die afrikanischen Importe kommen zum größten Teil aus der EWG.

Von den drei Süd-Regionen der Weltwirtschaft — Lateinamerika, Afrika, Südostasien – haben die USA die stärksten wirtschaftlichen Verbindungen zu Lateinamerika. Ein verstärktes Engagement der USA in Afrika würde den machtpolitischen Gegensatz zur Sowjetunion verschärfen, umgekehrt ebenso ein stärkerer Einfluß der Sowjetunion und der anderen Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Gegenüber der Zeit der Verhandlungen um Lomé I und II wird die Zusammenarbeit mit dem RGW von schwarzafrikanischen Staaten nicht mehr als Alternative zur Kooperation mit der EWG angesehen. Obwohl die RGW-Länder ebenfalls ein zunehmend wirtschaftliches Interesse an den Beziehungen zu den Entwicklungsländern haben, sind ihre Möglichkeiten, Erwartungen der Entwicklungsländer nach Erhöhung der finanziellen Entwicklungshilfe, dem Abbau von Handelshemmnissen und dem Übergang zum multilateralen Zahlungsverkehr entsprechen zu können, sehr begrenzt. Verbliebe Japan, das zu einem ernsthaften Konkurrenten der EG-Länder und der USA geworden ist. Doch ist die Aufnahmefähigkeit seines Binnenmarktes geringer als die des EG-Marktes. Unter den Süd-Regionen hat es vorrangige wirtschaftliche Beziehungen zu den ASEAN-Staaten. Zunehmend orientiert es sich als Güterexporteur und mit Auslandsinvestitionen auch nach Lateinamerika. Durch die Ölpreissteigerungen von 1973/74 und 1979/1980 waren die OPEC-Staaten zu einem Schwerpunkt der Weltwirtschaft geworden. Ihre rasch zunehmenden Leistungsbilanzüberschüsse ermöglichten ihnen auch eine entsprechende Teilnahme an der Entwicklungshilfe. Doch haben die Stagnation

bzw. der Rückgang des Ölpreises diese Entwicklung zu einer vorübergehenden Erscheinung der 70er Jahre gemacht. Energiesparende Technologien und alternative Energieproduktion, wie zum Beispiel der Ausbau der Kernenergie in Frankreich und Japan, wird die Welt-Ölnachfrage eher zurückgehen lassen. Auch eine zurückgehende Weltmarktorientierung und eine mehr autarke Industrialisierung der afrikanischen Staaten, wie sie der Lagos-Plan der OAU vorsieht, kann keine Alternative sein — einfach weil es an den notwendigen Mitteln für Investitionen und am technologischen Wissen fehlt. Aussichtsreich ist die Zusammenarbeit innerhalb einer Süd-Region gegenwärtig nur in der ASEAN-Gruppe. Multilaterale Handelspolitik und industrielle Zusammenarbeit haben hier zu einer besonderen Wirtschaftsgemeinschaft geführt.

Wenn die Lomé-Abkommen auch nicht als Ersatz für universelle Nord-Süd-Verhandlungen angesehen werden können, so beweisen sie doch, daß es besser ist, mit Teilschritten fortzufahren, die eher konkrete Resultate bringen können.